

Kurzbericht

Nr. VI/3.

- 19. Oktober 1959 -

Jg. 9

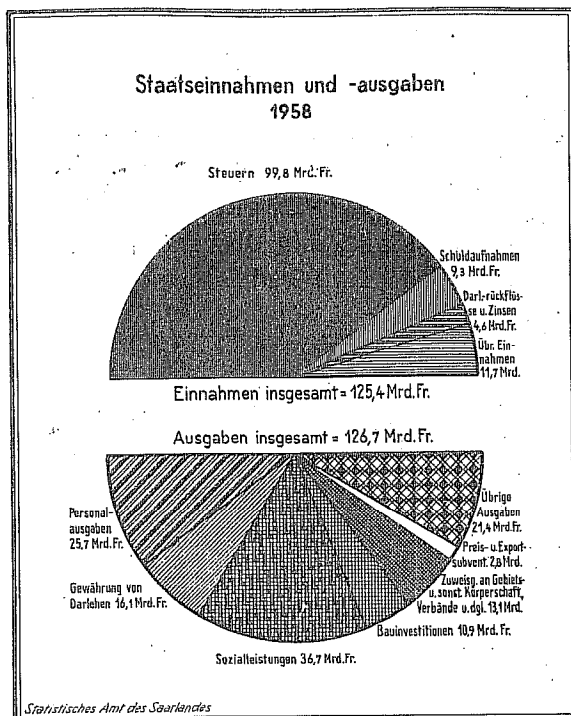
Die Einnahmen und Ausgaben des Staates im Rechnungsjahr 1958

Das Budgetvolumen des Staates hat sich in 1958 gegenüber dem Rechnungsjahr 1957 erheblich vergrößert. Die Einnahmen nahmen um 28,7 Mrd. Fr. oder knapp drei Zehntel auf 125,4 Mrd. Fr. und die Ausgaben um 32,4 Mrd. Fr. oder gut ein Drittel auf 126,7 Mrd. Fr. zu.

A. - Einnahmen des Staates

Das Steueraufkommen des Staates, das wie üblich die ergiebigste Einnahmequelle war, erbrachte im Berichtsjahr 99,8 Mrd. Fr. gegenüber 82,3 Mrd. Fr. im Vergleichszeitraum. Die Zuweisungen waren mit 7,3 Mrd. Fr. doppelt so hoch wie in 1957. Es handelte sich dabei fast ausschliesslich um Gelder des Bundes, die teilweise zum Bau der Autobahn, der linken Saaruferstrasse und der Hünserückhöhenstrasse verwandt wurden. Von Frankreich erhielt das Saarland im Gegensatz zum Vorjahr keine Zuwendungen. Erhebliche Mittel flossen dem Etat aus der Schuldenaufnahme zu, die sich auf 9,3 Mrd. Fr. belief; davon dienten 6,5 Mrd. Fr. zur Begleichung der Verbindlichkeiten, die aus dem Postschecküberweisungsverkehr mit Frankreich im Jahre 1956 stammten, 2,6 Mrd. Fr. zur Einzahlung des saarländischen Anteils aus der Erhöhung des Grundkapitals der Saarbergwerke und der Rest zum Bau von Flüchtlings-

wohnungen. Die Darlehensrückflüsse stiegen um 890 Mill. Fr. oder reichlich ein Viertel auf rund 3,3 Mrd. Fr. an. Die Zinseinnahmen beliefen sich



auf 1,4 Mrd. Fr. gegenüber 0,9 Mrd. Fr. im Vorjahr. In dieser Position sind die Erträge aus Beteiligungen enthalten, die 120 Mill. Fr. ausmachten. An Gebühren, Strafen und Entgelten gingen 2,4 Mrd. Fr. bei der Staatskasse ein. Dieser Geldquelle kommt nicht mehr die Bedeutung zu, die sie in den Jahren vor 1957 hatte, seitdem die Einkünfte der Post aus dem Staatshaushalt ausgeschieden sind. Die sonstigen Einnahmen wie Mieten und Pachten, Erlöse aus Veräusserung von Grundstücken, Entnahmen aus Rücklagen machten knapp 2 Mrd. Fr. aus.

B. - Ausgaben des Staates

Personalausgaben Das durch inflationäre Preisbewegungen hervorgerufene ständige Anwachsen der Lebenshaltungskosten führte erneut zu einer Steigerung der Löhne und Gehälter. Die Personalausgaben einschliesslich der Versorgungsbezüge erreichten 25,7 Mrd. Fr., also 5,6 Mrd. Fr. mehr als im Jahre 1957. Davon entfielen auf Beamtengehälter 51,5 vH, auf Angestelltenvergütungen 22,5 vH, auf Arbeiterlöhne 4 vH, auf sonstige Ausgaben wie Trennungsschädigungen, Notstandsbeihilfen und ähnliche 3,4 vH und weniger als 1 vH auf Entgelte für Aushilfsangestellte. Die Versorgungsausgaben waren mit 4,6 Mrd. Fr. oder rund 18 vH an den Gesamtpersonalkosten beteiligt.

Gewährung von Darlehen Die vom Staat gewährten Kredite erhöhten sich um reichlich die Hälfte auf 16,1 Mrd. Fr., wovon allein 10,5 Mrd. Fr. für den Wohnungsbau ausgegeben wurden. Die den kommunalen Gebietskörperschaften angewiesenen Beträge wurden für die Errichtung von Obdachlosenheimen verwandt, während der Grossteil der Mittel für die private Wohnraumerstellung sowie für die Beseitigung der Kriegsschäden bestimmt war. Die förderungswürdigen und -bedürftigen mittelständischen Betriebe des Handwerks, der Industrie und des Handels erhielten 538 Mill. Fr. Regierungsdarlehen. 720 Mill. Fr. entfielen auf Kreditinstitute, die sie zu gleichen Zwecken weiterleiteten. Für die Landwirtschaft flossen 455 Mill. Fr. aus der Staatskasse. Zur Durchführung der Elektrifizierung sowie für Kreuzungsbaumassnahmen saarländischer Strecken nahm die Bundesbahn Kredite in Höhe von 3,3 Mrd. Fr. aus Landesmitteln auf.

Bauinvestitionen Die für Bauinvestitionen angelegten Gelder stiegen erneut an, und zwar auf 10,9 Mrd. Fr., also um mehr als das Doppelte wie im Vorjahr. Wiederum standen Strassen-, Wege- und Brückenbau mit annähernd 6 Mrd. Fr. an erster Stelle. Für 1,6 Mrd. Fr. konnte Wohnraum zugunsten von Vertriebenen und Flüchtlingen geschaffen werden. Für den Bau von Schulen, staatlichen Krankenhäusern, Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wurden rund 3,3 Mrd. Fr. - der letztjährig verausgabte Betrag war nur halb so hoch - beansprucht.

Sozialleistungen Der bedeutendste Teil der Staatsausgaben entfiel - wie in den Jahren zuvor - auf die Sozialleistungen, die mit 36,7 Mrd. Fr. eine Quote von annähernd drei Zehnteln erreichten. Wiederum erhielten davon die Sozialversicherungsträger erhebliche Zu-

schüsse, und zwar 23,6 Mrd. Fr.. An die Kriegsopferversorgung und die Zivilblindenhilfe wurden 10,4 Mrd. Fr., an die allgemeine Fürsorge (Sozialrentner-, Tuberkulosenhilfe usw.) 1,9 Mrd. Fr. gezahlt. Die sozialen Lasten, die das Land auf dem Gebiet des Schulwesens trug, beliefen sich auf 441 Mill. Fr.; davon waren 285 Mill. Fr. für Milchspeisungen an Schulkinder und 156 Mill. Fr. als Erziehungs- und Studienbeihilfen bestimmt. Der Staat gewährte 250 Mill. Fr. Unterhaltshilfe und 84 Mill. Fr. für Spätheimkehrer, Flüchtlinge sowie bedürftige Handwerker. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gesamten sozialen Aufwendungen um 6,7 Mrd. Fr. oder reichlich ein Fünftel.

Zuweisungen an Gebiets- und sonstige Körperschaften und dgl.

Von den insgesamt 13,1 Mrd. Fr. staatlicherseits gewährten Zuweisungen entfielen auf die Gemeinden

und deren Verbände 7,4 Mrd. Fr., die vor allem für den Strassen-, Wege- und Brückenbau sowie für Schul- und Wohnraumerstellung verwandt wurden. Die nichtstaatlichen Krankenhäuser und Heilstätten erhielten - wie im Vergleichszeitraum - 1,1 Mrd. Fr., die wiederum als Zuschüsse zu den Bau-, Ausstattungs- und Unterhaltungskosten sowie zur teilweisen Deckung der Fehlbeträge dienten.

Die Zuschüsse zur Förderung der Landwirtschaft beliefen sich auf 935 Mill. Fr. Davon waren 252 Mill. Fr. Anteilbeträge zur Altersversorgung, Kranken- und Unfallversicherung, 683 Mill. Fr. waren Beihilfen zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Zuschüsse zur Verbilligung von Kunstdünger und Saatgut. Den Kirchengemeinden wurden 763 Mill. Fr. gewährt, und zwar als Zinszuschuss für nichtstaatliche Baudarlehen und als Besoldungshilfe. Als Beitrag zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen ("Arme Schulschwester", Missionshaus St. Wendel) sowie von Kindergärten und Jugendherbergen wurden 587 Mill. Fr. gegeben. Die Zuweisungen zur freien Wohlfahrtspflege (Stifte, Heime, Schwesternstationen) machten - wie im Vorjahr - 500 Mill. Fr., die Zinszuschüsse zum privaten Wohnungsbau 292 Mill. Fr. aus. Gegenüber 1957 erhöhte sich die Gesamtsumme der Zuwendungen um rund ein Viertel.

Preis- und Exportsubventionen

Die mit Frankreich gemeinsam getragenen Preis- und Exportsubventionen

erforderten nur noch 2,8 Mrd. Fr. gegenüber 4 Mrd. Fr. im Vergleichszeitraum. Die Mittel für Ausfuhrvergütungen, die den Preisnachteil der französischen und saarländischen Waren auf den Auslandsmärkten - bedingt durch die Überbewertung des französischen Franken - ausgleichen sollten, wurden nach der Abwertung im Jahre 1957 eingeschränkt. Aus diesem Grunde verringerten sich die Exportsubventionen um rund 1,5 Mrd. Fr. auf 272 Mill. Fr. Zur Stützung des Verbrauchermilchpreises wurden 513 Mill. Fr. und zur Senkung des Preises für Verbrauchsgüter (wie Raps, Getreide, Teigwaren, Flugbenzin) 855 Mill. Fr. aufgewandt.

Übrige Ausgaben

Im Berichtsjahr betrugen die übrigen Ausgaben 21,4 Mrd. Fr.; darunter waren 2,4 Mrd. Fr. Zweck- und Verwaltungssachaufwendungen, 1,9 Mrd. Fr. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten, 1,4 Mrd. Fr. Mittel zum Erwerb von Grund- und sonstigem Sachvermögen; der Zinsendienst beanspruchte 1,1 Mrd. Fr., die Schuldentilgung 6,6 Mrd. Fr.. Dieser gegenüber dem vorjährigen Betrag von 211 Mill. Fr. erhebliche Posten enthielt die schon eingangs erwähnten Gelder zur Deckung der Verbindlichkeiten aus dem Postschecküberweisungsverkehr mit Frankreich. Nennenswert sind noch 2,7 Mrd. Fr. für Kriegsfolgemaßnahmen sowie 2,6 Mrd. Fr. als Beteiligung an den Saarbergwerken.

C. - Investierungen aus Mitteln des Europa-Wiederaufbau-Programmes

Der Sonderetat für Investierungen aus Mitteln des Marshallplanes wies auf der Einnahmenseite 1,5 Mrd. Fr. gegenüber 2,2 Mrd. Fr. in 1957 aus. Der saarländischen Industrie wurden aus diesem Fonds Darlehen in Höhe von knapp 400 Mill. Fr. gewährt.